

Genossenschaft Gemeinschaftsgarten Minga vo Meile



Allgemeine Vertragsbedingungen: Selbsternte-Pass

1 Was ist der Selbsternte-Pass?

Der Selbsternte-Pass berechtigt zur Ernte von landwirtschaftlichen Produkten, in erster Linie Gemüse und Früchte, der Genossenschaft „Gemeinschaftsgarten Minga vo Meile“ (nachfolgend Genossenschaft).

2 Wer darf ernten?

Wer Genossenschaftsmitglied der Genossenschaft ist und einen Selbsternte-Pass gelöst hat (nachfolgend Selbsternter genannt, weibliche Form ist inkludiert). Ein Genossenschaftsmitglied kann so viele Selbsternte-Pässe lösen, wie er Anteilscheine an der Genossenschaft hält.

3 Wo wird geerntet?

Die Ernte erfolgt auf den landwirtschaftlichen Flächen des Betriebes Hof Aebleten in Obermeilen, soweit im Selbsternte-Pass oder den Ernteanweisungen nichts anderes vorgegeben ist. Der Betrieb Hof Aebleten ist Pächter des Landes von David van Puijenbroek.

4 Wieviel und wann?

Ein Selbsternte-Pass richtet sich quantitativ nach einem 1-2 Personen Haushalt.

Es können wöchentlich von 1. Mai bis Ende November festgelegte Mengen geerntet werden. Während der Wintermonate kann mindestens einmal pro Monat (nach Möglichkeiten im 2-Wochen-Rhythmus) geerntet bzw. abgeholt werden.

Früchte und Gemüse können von den Selbsterntern in festgeschriebenen Mengen und zu festgelegten Zeiten geerntet werden.

Die Selbsternter können auf der Schautafel und in einem wöchentlich versendeten Mail nachlesen, welche Menge von welchem Gemüse und welchen Früchten sie in der jeweiligen Woche ernten können.

Die Erntewoche startet am Freitagmorgen und dauert bis Donnerstagmittag, 12.00 Uhr.

Die Selbsternter können im Rahmen ihrer Mitgliedschaftsrechte als Genossenschaftsmitglieder auf den Anbau von Gemüse und Früchte Einfluss nehmen. Im Übrigen obliegt der Entscheid über Menge und Art von Gemüse und Früchte den Fachkräften und der Natur.

5 Abwesenheitsregelung

Wenn ein Selbsternter das Gemüse und die Früchte einer Woche nicht abholt, erlischt sein Anrecht darauf. Dieses Gemüse und diese Früchte gehören wieder der Genossenschaft und werden zu späterem Zeitpunkt neu verteilt.

Ein Selbsternter kann während Abwesenheit einen Freund, Bekannten, Nachbarn mit der Ernte beauftragen, sofern diese Person von einem Selbsternter auf dem Feld in die Ernte eingeführt wurde.

6 Selbsternte-Pass-Gültigkeit und -Preis

Beginn Ernteberechtigung: Die Genossenschaft entscheidet über die Ernteberechtigung, sobald der Selbsternter den unterzeichneten Antrag zum Erwerb eines Selbsternte-Passes bei der Genossenschaft einreichte. Ein Selbsternter, der noch nicht Genossenschaftsmitglied ist, muss zusätzlich zum Antrag für den Selbsternte-Pass die unterzeichnete Beitrittserklärung einreichen. Der Selbsternter ist ab dem Zeitpunkt zur Ernte berechtigt, der ihm von der Genossenschaft schriftlich mitgeteilt wird.

Betriebsjahr: Der Selbsternte-Pass dauert vom 1. Mai bis am 30. April vom nächsten Jahr. Sollte der Selbsternter die Ernteberechtigung erst im Verlauf des Betriebsjahres erwerben, entscheidet die Genossenschaft über den pro rata Preis des Selbsternte-Passes und die obligatorische Mitarbeit, je nach Zeitpunkt des Betriebsjahres.

Verlängerung: Der Selbsternte-Pass verlängert sich automatisch um ein Jahr.

Kündigung: Der Selbsternte-Pass kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer 4-monatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Betriebsjahres schriftlich gekündigt werden (per 30. April). Die Ernteberechtigung endet mit dem Ablauf der Kündigungsfrist. Die Kündigung des Selbsternte-Passes hat keinen Einfluss auf die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft. Der Austritt aus der Genossenschaft hat hingegen die automatische Kündigung des Selbsternte-Passes zur Folge.

Preis: Der Preis für einen Selbsternte-Pass wird von der Genossenschaft jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung festgelegt. Die Genossenschaft kann Solidaritäts-Pässe ausgeben.

7 Obligatorische Mitarbeit

Die Selbsternter müssen sich an der landwirtschaftlichen Produktion und den genossenschaftlichen Aktivitäten beteiligen. Namentlich geht es um Mitarbeit auf dem Feld, bei der Wartung der Infrastruktur, bei der Administration oder in einer Projektgruppe.

Die Anzahl Tage solcher obligatorischen Mitarbeit wird von der Genossenschaft jährlich anlässlich der Generalversammlung festgelegt. Zusätzliches, wie auch spontanes Engagement ist jederzeit willkommen.

Der Zeitpunkt der Mitarbeit und die anfallenden Tätigkeiten werden von den Fachkräften und/oder von Teilen der Verwaltung bestimmt, koordiniert und unter www.minga.ch oder per Mail kommuniziert.

Wird das obligatorische Pensum nicht erfüllt, wird ein Kompensationsbeitrag von 150 Fr. pro nicht geleistetem halben Tag eingefordert. Dieser Betrag kompensiert die Arbeit, die im Falle eines Nichterscheinens von den Fachkräften zusätzlich geleistet werden muss. Die Höhe ist für alle Selbsternter gleich hoch und wird von der Verwaltung vorgeschlagen und von der Generalversammlung genehmigt.

Für geeignete Kleidung sorgen alle selber. Um spezifische Ausrüstung kümmert sich die Verwaltung.

8 Freiwillige Mitarbeit

In Absprache mit der Verwaltung und den Fachkräften unterstützen Freiwillige die Tätigkeiten für die Produktion von Gemüse und Früchten. Freiwillige Mitarbeitende, die keine Selbsternter oder Mitglieder der Genossenschaft sind, sind herzlich willkommen und können mit Gemüse und/oder Früchten vom Feld entschädigt werden, wenn es nicht die reservierte Erntemenge für die Selbsternte-Pässe verringert. Für regelmässiges Engagement kann mit der Verwaltung auch eine

andere Gegenleistung (z.B. Anteilsschein, Arbeitseinsatz, o.ä.) vereinbart werden, falls dies die finanzielle Situation der Genossenschaft zulässt.

Die Freiwilligen verhalten sich entsprechend den Leitsätzen der Genossenschaft und den hiernach folgenden Verhaltensregeln.

9 Verhaltensregeln

- Jeder Selbsternter holt nur so viel Gemüse, wie ihm in der laufenden Woche zusteht.
- Die Selbsternter halten sich an die Ernteanweisungen auf den Schildern.
- Die Selbsternter betreten nicht das Beet sondern nur die Wege.
- Die Selbsternter sollen eigene Körbe, Taschen oder ähnliches mitnehmen mit dem Ziel Plastiksäcke zu vermeiden (oder zu recyceln).
- Gemüse und Früchte der Genossenschaft richten sich nicht nach optischen Normen. Auch die krumme Karotte oder das Kohlrabi mit kleinem Schneckenloch schmecken gut. Die Selbsternter vermeiden aktiv Food Waste, indem auch nicht ganz perfektes Gemüse oder nicht perfekte Früchte geerntet werden.
- Die Selbsternter tragen Sorge zu allen Werkzeugen und versorgen diese wieder.

10 Projektgruppen

Selbsternter und Genossenschaftsmitglieder können sich an Projektgruppen beteiligen. Die Projektgruppen widmen sich einem spezifischen Thema, wie zum Beispiel Anbau einer neuen Gemüsesorte, Anschaffung einer neuen Maschine, Mitgliederwerbung, Organisation eines Genossenschaftsanlasses etc. Die Mitarbeit in Projektgruppen wird an die Zeit der obligatorischen Mitarbeit angerechnet.

11 Versicherung und Haftung

Wer bei den Aktivitäten der landwirtschaftlichen Produktion und der Genossenschaft mitwirkt, ob obligatorisch oder freiwillig, ist selber für die Versicherung allfälliger Risiken verantwortlich (v.a. Unfallversicherung). Jegliche Haftung der Genossenschaft oder von landwirtschaftlichen Betrieben für Schäden, die aufgrund der Mitarbeit entstehen, ist im Rahmen des gesetzlich zulässigen ausgeschlossen.

12 Diverses

12.1 Aktivitäten und Engagement

Der Betrieb beinhaltet nur Aktivitäten, die aus gesellschaftlicher und pädagogischer Sicht als besonders förderungswert gelten. Entgegen der zentralen Anreizstruktur des gängigen Wirtschaftssystems (Gewinnstreben und Konkurrenz) soll sowohl unter Genossenschaftsmitgliedern wie auch in der Nachbarschaft am ökologischen und sozialen Wohlergehen gearbeitet werden.

Die Genossenschaftsmitglieder sind die treibende Kraft der Genossenschaft und tragen mit ihrem Engagement, ihren Ideen und Anregungen gemeinsam zum Gelingen der Ziele und Leitsätze bei. Die Genossenschaft „Minga vo Meile“ soll eine dynamische und offene Interessensgemeinschaft sein. Sie erreicht dies, indem sich die Genossenschaftsmitglieder in Diskussionen einbringen und bereit sind, Neues auszuprobieren.

12.2 Name

„Minga vo Meile“ bedeutet „Min Garte vo Meile“. Die Genossenschaftsmitglieder sollen sich wohl fühlen im Garten und sich mit ihm identifizieren. Gleichzeitig kommt der Begriff „Minga“ aus

Südamerika und steht für einen Aktionstag der Dorfgemeinschaft, von dem alle einen Nutzen haben (Bsp. Wasserleitung reparieren, Strasse ausbessern).

Meilen, 29. Januar 2018